

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 16. Dezember 1921.

Schweinemarkt. Infolge der aussergewöhnlichen Verhältnisse wurde vom Magistrat die Abhaltung eines außerordentlichen Schweinemarktes am Samstag, den 17. ds. 10 Uhr vormittags gestattet.

Sitzungen im Rathause. Der Gemeinderat wird sich nächste Woche zur Beratung des Voranschlags der Stadt Wien für 1922 versammeln. Hiefür sind Sitzungen von Montag bis einschliesslich Donnerstag, täglich von $\frac{1}{2}$ 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags und ab 3 Uhr nachmittag in Aussicht genommen.

WIENER GEMEINDERAT als Landtag.

Sitzung vom 16. Dezember 1921.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung.

StR. Breitner (Soz. Dem.) leitet die Verhandlungen über die Abänderung des Gesetzes betreffend die Konzessionsabgabe ein und weist darauf hin, daß eine kleine Anzahl von Wiener Gemeindeabgaben noch immer so konstruiert sei, daß die Abgabesätze sich ^{nicht} in Prozenten sondern in Kronbeträgen ausdrücken. Wenn es sich heute um die Abänderung des Gesetzes vom 4. August handelt, so wird dadurch ausgedrückt, daß die Kronbeträge, die damals festgesetzt wurden, heute nicht mehr zurecht bestehen. Bei der Abänderung müssten die Sätze eigentlich um das Fünf- oder Zwanzigfache erhöht werden, was aber mit Rücksicht darauf, dass die Abgabe eine viel umstrittene ist und eine Sondersteuer zur Erwerbsteuer darstelle, ^{nicht} vorgesehen sei. Es sei daher nur eine Verfünfachung der Sätze vorgeschlagen, wodurch sich auch eine entsprechende Erhöhung der Steuer ergeben werde, wenn man auch den Ertrag dieser Steuer nicht schätzen könne.

GR. Preyer (chr. soz.) führt darüber Klage, daß in dem Gesetze kein Unterschied gemacht wird, ob mit Konzessionen für das Gastgewerbe Schacher und Wusher getrieben wird, oder ob es sich um solche Gewerbetreibende handelt, die ein Geschäft neu übernehmen. Dadurch werden Gehilfen, die ihr Gewerbe ordnungsgemäss erlernt und sich etwas zurückgelegt haben, um sich selbständig zu machen, schwer geschädigt, ja es wird ihnen in den meisten Fällen ganz unmöglich sein, ein eigenes Geschäft zu errichten. Man hätte sich sollen bei Beratung dieses Gesetzes auch mit der Gehilfenschaft ins Einvernehmen setzen. Mit dieser Vorlage würden nicht diejenigen getroffen, die getroffen werden sollten, sondern diejenigen, die ein Recht haben, sich ein Gewerbe zu erwerben. Aus diesen Gründen sei es unmöglich für die Vorlage in dieser Form zu stimmen.

GR. Grünbeck (chr. soz.) gibt der Majorität zu bedenken, daß die Steuerlasten das Gewerbe so schwer niederdrücken, dass es dem ^{Ruin} nahe sei. Auf den Gewerbebestand werde eben gar keine Rücksicht genommen und wenn eine Deputation zum Bürgermeister kommt, so hat er für ihre Klagen und Beschwerden nur ein Lächeln. Es werde die Zeit kommen, wo die Sozialdemokraten ihre gewerbefeindliche Politik bereuen.

GR. Rotter (Christl.-Soz.) bespricht die Vergebung der Konzessionen, von denen er sagt, daß sie nur an Parteiangehörige der Mehrheit vergeben würden. 35 Rauchfangkehrerkonzessionen seien an freitliche Bewerber vergeben worden und auch der Gehilfenobmann der Rauchfangkehrergehilfen habe eine Konzession bekommen, die er aber nicht ausübe, sondern verpachtet habe. Auch Parteizugehörige Elektrotechniker haben Konzessionen bekommen. Redner sagt, daß es an der

Zeit sei, die Gewerbetreibenden anders zu behandeln als bisher. Man dürfe es mit diesen nicht zu weit treiben, denn es könne auch die Zeit kommen, wo für die Machthaber allerdings keine Misthaufen vor dem Rathause liegen, wie seinerzeit im Jahre 1618.

GR. Dr. Kienböck (Christl.-Soz.) weist darauf hin, daß mit dem Bundesgesetze vom 23. November die Erwerbssteuer novelliert wurde und die Einseilung in Klassen fallen gelassen wurde. Die heutige Vorlage sei aber an die Erwerbssteuerklassen gebunden und daher die Textierung des Gesetzes nicht mehr zutreffend.

GR. Breitner sagt in seinem Schlusssatz aus dieser Vorlage den Geist der Gewerbefeindlichkeit ableiten zu wollen, sei wohl zu weit gegangen. Man könne bezüglich des Konzessions-systemes verschiedener Auffassung sein und die verwaltende Mehrheit im Gemeinderate würde sich leicht entschließen, dasselbe aufzuheben. Dann wäre wohl der Sturm von der rechten Seite dieses Hauses noch stärker als bei diesen belanglosen Abgaben. Es gäbe in Wien hunderte von Gewerben, denen der Schutz der Konzessionierung nicht gewährt sei. Hingegen haben wir eine gewisse Anzahl von Gewerben bei denen die Etablierung sehr schwierig sei. Dazu kommen noch, daß letzteren, durch die unentgeltliche Verleihung der Konzession, ein Gegenstand von hohem Werte gegeben wird. Wenn hier gesprochen wurde, daß die Uebertragungsgebühr den Gehilfen hindere Meister zu werden, so liege das Hindernis vielmehr darin, daß die Gewerbetreibenden ihre Konzessionen, die ihnen unentgeltlich gegeben wurden mit vielen Hunderttausenden bewerten. Wenn aber die Gemeinde einen Bruchteil davon verlange, so sei sie es, die die Entwicklung des Gewerbetreibenden verhindere.

Gegenüber den Vorwürfen, die von den Rednern der christlich-sozialen Partei über die Gewerbefeindlichkeit der verwaltenden Mehrheit erhoben wurden, stellt der Referent fest, daß davon keine Rede sein könne. Die Mehrheit habe das lebhafteste Interesse an einer blühenden Industrie und einem ^{kräftigen} Gewerbebestand. GR. Rotter habe die Situation ganz richtig mit den Worten gekennzeichnet „Bis jetzt ist es ja noch immer mit dem Ueberwälzen gegangen“. Wenn also auch die Gemeinde tatsächlich zu harten Steuern greifen mußte, so hat es der Gewerbebestand bisher noch immer gut verstanden, die Ueberwälzungen vorzunehmen, und es so einzurichten gewußt, daß die breiten Massen in Wahrheit die Steuer zu zahlen hatten. In jenem einen Falle, in dem eine Ueberwälzung auf die Arbeiter und Angestellten nicht möglich ist, bei der Luxuswarenabgabe, da hat es sich aber wieder gezeigt, daß ein sehr großer Teil der Wiener Kaufleute und Gewerbetreibenden nicht davor zurückscheut, trotz der gerade bei diesen Artikeln außerordentlichen Ueberwälzungsmöglichkeit die Gemeinde zu schädigen und ihr die gebührende Abgabe vorzuenthalten. Es kann geradezu von einer Sabotage der Luxuswarenabgabe gesprochen werden. Referent benützte diesen Anlaß, um vor aller Öffentlichkeit festzustellen, daß die Gemeindeverwaltung fest entschlossen sei, dieser Resistenz, die noch von den kaufmännischen Körperschaften ermutigt werde, mit den schärfsten Mitteln entgegenzutreten. Diese Massenhinterziehungen bei der Luxuswarenabgabe seien geradezu eine Schmach für die Wiener Kaufmannschaft.

ad Sammeltag für die Armen der Stadt Wien. Fürsorgerat Emil Schönfeld hat aus Anlaß des Sammeltages für die Armen der Stadt Wien dem Bezirksvorsteher des II. Bezirkes Berdiczower einen Betrag von 275.000 K übergeben, die er für diesen Zweck im Diamantenklub gesammelt hat.

St. R. Breitner (Soz. Dem.) bespricht die Gesetzesvorlage über Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes betreffend die Einhebung einer Abgabe von Kraftwagen und verweist darauf, daß die ursprünglichen Beschlüsse vor zehn Monaten durch die Geldentwertung heute nicht mehr zutreffend seien. Hauptsächlich mußte die dem Platzfuhrwerk eingeräumte Sonderstellung aufgehoben werden, weil die Erfahrung lehrte, daß die Autotaxi zum Luxus geworden sind, den sich nur ein ganz kleiner Teil von Inländern und zum überwiegenden Teil die Ausländer gestatten können. Demgemäß wurde der Steuersatz von jährlich 2000 K auf 75.000 K erhöht. Hierbei werden zur Schonung der kleinen Unternehmer Erleichterungen in der Zahlung der Steuer gewährt. In den Verhandlungen mit den Vertretern dieser Gruppe wurden deren Bedenken nach Möglichkeit berücksichtigt, es liege ihre mündliche Erklärung vor, daß sie sich mit dem Entwurf im allgemeinen befreundet haben. Um eine Schädigung der kleinen Unternehmer zu vermeiden wurde unter anderem vereinbart, daß die kleinste Type mit 10 Pferdestärken als Bemessungsgrundlage angenommen wurde. Wir erwarten von der Steuer ein Gesamtergebnis von 250 Millionen Kronen und diese Art von Luxussteuer kann durchaus vertreten werden, zumal alle Rücksichten, welche Industrie und Handel beanspruchen dürfen, geübt worden sind.

GR. Grünbeck (Christl-Soz.) erklärt, daß die Steuererhöhung von 2000 auf 75.000 K besonders für die kleinen Autotaxibesitzer eine unerschwingliche Belastung bedeute. Er beantrage daher, kleine Autos österreichischer Erzeugung bis zu 5 Steuerpferdekräften per Steuerpferdekraft mit 3000 K zu besteuern.

GR. Dr. Kienböck (Christl-Soz.) beantragt die Abänderung des § 3 Punkt 5 in dem Sinne, daß die Platzkraftwagen ohne Rücksicht auf die Pferdestärke einer fixen Jahresabgabe von 20.000 K unterliegen.

Der Referent entgegnet in seinem Schlußwort, daß man sich erst spät zu entschlossen habe das Lohnfuhrwerk in die Abgabe einzubeziehen. Die Steuersätze im vorliegenden Entwurf seien wesentlich milder als im deutschen Gesetz, weil bei uns die allerkleinste Type zur Bemessungsgrundlage genommen wurde. Man müsse bedenken, daß alle Steuern, die hier gemacht werden, Augenblickssteuern sind und bei geänderten Verhältnissen eine Abänderung erfahren müssen. Auch dieses Gesetz wird, wenn die allgemeine wirtschaftliche Konjunktur nicht eine starke Verschlechterung erfährt, sich in der Praxis bewähren wie die bisherigen.

Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung angenommen. Die Anträge Dr. Kienböck und Grünböck werden abgelehnt.

GR. Breitner (Soz. Dem.) führt in seinem Referate über die Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Halten von Hunden in der Stadt Wien aus. Die Hundesteuer habe im Vorjahre den Gegenstand einer sehr eingehenden und hitzigen Debatte gebildet und Anfechtungen von beiden Seiten des Hauses erfahren. Er müsse feststellen, daß diese Kritik eine berechtigte gewesen sei und daß dieser Versuch den gehegten Erwartungen nicht entsprochen habe. Es werde daher ein geänderter Entwurf vorgelegt. Es sei die Erkenntnis gereift, daß in einer Zeit, wo die Ausgaben und Einnahmen sich in Milliarden bewegen, es sich nicht der Mühe lohnt, diese aus einer anderen Zeit stammende Steuer in anderer Weise auszubauen, die nur wirksam sein könnte mit einem ganz komplizierten Apparat, der kaum

lohnend wäre. Es wäre werde an dieser Abgabe nur Geswgen festgehalten, weil der Gemeinde nach dem Veterinärsgesetze die Verpflichtung obliege, alljährlich eine Konkription der Hunde durchzuführen. Die Hundeabgabe sei ~~also~~ also nichts anderes als eine Kanzleitaxe, die die aus der Konkription entspringenden Kosten zu decken hat.

GR. Doppler (Christl-Soz.) sagt, daß der Referent heute in einer ganz anderen Rolle auftrete, als es der Gemeinderat sonst gewohnt ist. Er tritt heute als Steuerermäßiger auf und das ist noch nicht dagewesen. Seine Partei habe im Jänner bei der Beratung des Gesetzes darauf hingewiesen, daß die Steuer ein Schlag ins Wasser sein werde. Es wurde seiner Partei aber der Vorwurf der Demagogie gemacht. Wenn die Mehrheit auch für eine bessere Einsicht sei, so möge ~~es~~ ^{es} sie/bei der heutigen Umkehr nicht bewenden lassen.

Im Schlußwort sagt der Referent, daß ~~er die~~ ^{er die} Predigt des Kollegen Doppler beherzigen werde.

Die Vorlage wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

St. R. Breitner referiert über die Gesetzesvorlage betreffend die Grundlage für die Berechnung der Landes- und Gemeindegzuschläge zur Grundsteuer, wobei es sich um eine Anpassung an den Beschluß des Nationalrates bezüglich der Grundsteuer handelt.

Die Vorlage wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

St. R. Kokrda berichtet über die Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung von Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh, Fleisch und tierischen Rohprodukten. Die Gebühren werden entsprechend den Leistungen abgestuft.

Die Vorlage wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Nach einem Referat des St. R. Richter werden die Geldstrafen im Verwaltungsstrafrecht erhöht.

Die Sitzung wird geschlossen.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 27. Dezember 1921.

Bürgermeister Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Herr und Frau Dr. Jerome Stonborough, I., Krugerstrasse 10 zur Bestreitung des Bauaufwandes für eine von der Gemeinde Wien zu betreibende 4 Tuberkulosenliegestätte 1000 Dollar.

Die Kinder Pera's zugunsten der darbenenden und kranken Kinder Wiens 100.000 Mark.

Die bulgarische Kolonie in Wien für die Armen Wiens 1.500.000 K.

Frau Charlotte Königswarter für die Armen Wiens 100.000 K.

Leon Poznansky in Wien für Armenzwecke 100.000 K.

A. Bonardi, London, als Notstandsspende 20.453 K.

Die Firma Kardos und Furke in New-York als Notstandsspende 22.000 K.

Die amerikanische Kinderhilfsaktion für Wiener Kinder in städt. Krankenanstalten als Weihnachtsgabe 100.000 K.

Die Firma Hope & Co., Amsterdam als Notstandsspende 11.360 K.

Ing. Otto Trebitsch III., zugunsten der Armen Wiens 10.000 K.

Die österreichische Sparkasse in Wien für die in Privatpflege befindlichen Waisenkinder Wiens 6000 K und für die Armen Wiens 4000 K.

Herr und Frau Neuron für die Armen der Stadt Wien 100.000 K.

Die österreichische Desinfektionszentrale Oskar Lingner, Bodenbach, als Notstandsspende für arme Kinder 2.260 K.

Die Firma A. Br's Söhne, XIII., für Arme des 13. Bezirkes 1000 K.